



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlamentsdirektion

Budgetdienst

## Analyse des Budgetdienstes

# UG 22-Pensionsversicherung Wirkungsorientierung

6. April 2019



## Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Analyse .....	4
2	Voranschlagsvergleich gemäß vorläufigem Erfolg 2018 .....	4
3	Wirkungsorientierung 2017 .....	7
3.1	Gesamtüberblick .....	7
3.2	Einzelfeststellungen zu den Wirkungszielen .....	9



## Abkürzungsverzeichnis

BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BVA	Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget
iHv	in Höhe von
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	Rund
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
UG	Untergliederung
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau
WZ	Wirkungsziel



## 1 Gegenstand der Analyse

Der Budgetdienst hat die Gesamtberichte zur Wirkungsorientierung 2017, zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung 2017, den Förderungsbericht 2017 sowie zu den Ergebnissen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum 30. September 2018 in den nachfolgenden Analysen umfassend erörtert:

- [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2017](#)
- [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2017](#)
- [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2017](#)
- Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2019 (wurde für die Sitzung des Unterausschusses mit Mail versandt)

Im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung im Unterausschuss des Budgetausschusses am 9. April 2019 wird der Bereich Wirkungsorientierung der **UG 22-Pensionsversicherung** näher beleuchtet.

## 2 Voranschlagsvergleich gemäß vorläufigem Erfolg 2018

In der UG 22-Pensionsversicherung werden die Zahlungen des Bundes für die gesetzliche Pensionsversicherung abgebildet. Im Detail setzen sich die zur Gänze **variablen Auszahlungen** aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bundesbeitrag: Der Bund leistet an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA), die Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau (VAEB), die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen der jeweiligen Anstalt ihre Erträge übersteigen (Ausfallhaftung). Zusätzlich übernimmt der Bund für bestimmte Teilversicherte eine Beitragsleistung.
- Partnerleistung: Der Bund leistet an die SVA und die SVB eine Partnerleistung, die die Eigenleistung der Pflichtversicherung iHv 18,5 % bzw. 17,0 % ergänzt, sodass sich in Summe ein einheitlicher Beitragssatz in der Pensionsversicherung iHv 22,8 % ergibt.



- **Ausgleichszulagen:** Der Bund ersetzt den Pensionsversicherungsträgern (PVA, VAEB, SVA und SVB) den Aufwand für Ausgleichszulagen. Die Ausgleichszulagen-Richtsätze lauten im Jahr 2018 909,42 EUR für Alleinstehende (Einzelrichtsatz) und 1.363,52 EUR für Ehepaare (Familienrichtsatz). Seit 1. Jänner 2017 gibt es zusätzlich einen erhöhten Einzelrichtsatz für Personen mit mehr als 360 Beitragsmonaten (erhöhter Einzelrichtsatz). Für 2018 liegt dieser Richtsatz bei 1.022,00 EUR. Für 2019 werden Richtsätze von 928,52 EUR (Einzelrichtsatz), 1.392,15 EUR (Familienrichtsatz) und 1.043,46 EUR (erhöhter Einzelrichtsatz) angenommen.
- **Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz:** Der Bund ersetzt den Pensionsversicherungsträgern den Aufwand für das Sonderruhegeld, den Beitrag für die Krankenversicherung der EmpfängerInnen von Sonderruhegeld und die Leistungen der Gesundheitsvorsorge.

Die **Einzahlungen** ergeben sich aus dem Nachtschwerarbeits-Beitrag. Der Beitragssatz ist so festzusetzen, dass der Beitrag 75 % der Ersatzleistung des Bundes voraussichtlich deckt. Für das Jahr 2018 wurde ein Beitragssatz von 3,4 % angenommen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Auszahlungsentwicklung auf Detailbudgetebene dargestellt:

**Tabelle 1: Entwicklung der Auszahlungen auf Detailbudgetebene**

Auszahlungen	in Mio. EUR		Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	vorl. Erf.	Diff.	Diff.	BVA
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2018	2018	abs.	in %	2019
22.01 Bundesbeitrag Partnerleist. Ausgleichszul. NSchG var.	9.793,1	10.402,8	10.174,0	9.917,9	9.024,6	9.570,1	9.233,5	-336,6	-3,5	10.604,5		
22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel	8.743,2	9.332,6	9.140,7	8.892,6	7.984,8	8.511,1	8.187,1	-324,0	-3,8	9.534,6		
22.01.02 Ausgleichszulagen variabel	1.001,5	1.022,4	989,7	967,8	981,7	991,8	976,5	-15,3	-1,5	995,9		
22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel	48,4	47,7	43,6	57,5	58,2	67,2	69,9	2,7	4,0	74,0		
<b>Gesamt UG 22</b>	<b>9.793,1</b>	<b>10.402,8</b>	<b>10.174,0</b>	<b>9.917,9</b>	<b>9.024,6</b>	<b>9.570,1</b>	<b>9.233,5</b>	<b>-336,6</b>	<b>-3,5</b>	<b>10.604,5</b>		

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2017, Vorläufiger Gebarungserfolg 2018, BVA 2018 und 2019

Die **Auszahlungen im Jahr 2018** betragen rd. 9,2 Mrd. EUR, damit lagen sie um 336,6 Mio. EUR bzw. 3,5 % unter dem Voranschlag. Der Großteil der Voranschlagsunterschreitung entfällt mit 324,0 Mio. EUR auf das Detailbudget (DB) 22.01.01-„Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel“, wovon 114,2 Mio. EUR auf Abrechnungsreste des Jahres 2017 zurückzuführen sind. Diese ergeben sich aus der Differenz der geleisteten Vorschüsse des Bundes (im Jahr 2017) und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen. Der verbleibende Teil der Unterschreitung iHv 209,8 Mio. EUR resultiert sowohl aus höheren Einnahmen aus Pflichtbeiträgen aufgrund der guten Beschäftigungslage und aus niedrigeren Pensionsaufwendungen. Zu einer geringfügigen Voranschlagsunterschreitung



iHv 15,3 Mio. EUR kam es im DB 22.01.02-„Ausgleichszulagen variabel“, vorwiegend aufgrund einer geringeren Anzahl an AusgleichszulagenbezieherInnen. Statt der bei der Budgeterstellung angenommenen 211.320 wurde zum Zeitpunkt der Leistung des Bundesbeitrags mit 210.536 AusgleichszulagenbezieherInnen gerechnet.

Im Vergleich zu 2017 sind die Auszahlungen der UG 22-Pensionsversicherung um 208,9 Mio. EUR höher ausgefallen, wobei der Vorjahresvergleich durch Abrechnungsreste aus Vorjahren und Transaktionen im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung verzerrt ist. Ohne diese Sonderfaktoren würde der Auszahlungsanstieg gegenüber 2017 rd. 405 Mio. EUR betragen. Im Vergleich zu den Jahren davor sind die Auszahlungen hingegen deutlich niedriger ausgefallen, in den Jahren 2014 und 2015 lagen sie etwa bei 10,4 Mrd. EUR bzw. 10,2 Mrd. EUR, im Jahr 2016 bei 9,9 Mrd. EUR.

Für das **Jahr 2019** ist gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2018 ein deutlicher Auszahlungsanstieg um 1,37 Mrd. EUR auf rd. 10,6 Mrd. EUR veranschlagt. Ein Teil des Anstiegs (rd. 495 Mio. EUR) ist auf die Transaktionen im Zusammenhang mit der Bank Austria zurückzuführen, die auch noch 2018 auszahlungsmindernd wirkten.<sup>1</sup>

Im **Ergebnishaushalt** ist grundsätzlich eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen vorgesehen. Die (vorläufigen) Aufwendungen im Jahr 2018 betragen 9,8 Mrd. EUR, damit sind sie um 607,6 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Die Abweichung ist auf die folgenden beiden Faktoren zurückzuführen:

- Während die Minderaufwendungen iHv 768 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Übertragung von MitarbeiterInnen der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung im Ergebnishaushalt periodengerecht zur Gänze im Jahr 2017 verbucht wurden, teilt sich diese Transaktion im Finanzierungshaushalt auf die Jahre 2017 und 2018 auf und bewirkte 2018 noch Minderauszahlungen iHv 495 Mio. EUR.

---

<sup>1</sup> Die im November 2017 erfolgte Überweisung iHv 768 Mio. EUR konnte im Jahr 2017 nur noch mit 273 Mio. EUR mit den Bundeszuschüssen verrechnet werden, weshalb der verbleibende Teil der Zahlung erst im Februar 2018 gegengerechnet wurde und sich damit senkend auf die in diesem Monat ausgezahlten Bundeszuschüsse auswirkte.



- Die Abrechnungsreste aus dem Jahr 2017 iHv 112,2 Mio. EUR<sup>2</sup> bewirkten im Finanzierungshaushalt Minderauszahlungen im Jahr 2018, wurden im Ergebnishaushalt aber dem Jahr 2017 zugerechnet.

Im Zuge der § 9 RHG-Prüfungen im Rahmen der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2018 wird der Ergebnishaushalt noch um die Abrechnungsreste aus 2018 korrigiert werden. Diese konnten im Vorläufigen Gebarungserfolg 2018 noch nicht berücksichtigt werden, da die Abrechnungen der Pensionsversicherungsträger erst per Ende März vorzulegen sind.

### 3 Wirkungsorientierung 2017

Entsprechend dem Budgetgrundsatz der Wirkungsorientierung werden im Bundesvoranschlag (BVA) die für eine Untergliederung bereitgestellten Mittel mit konkreten Wirkungs- und Leistungszielen verknüpft werden (Outcome/Output-Orientierung). Die Ergebnisberichterstattung erfolgt hingegen mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung für die Wirkungsinformationen und dem Bundesrechnungsabschluss für die Finanzinformationen getrennt und ist auch inhaltlich nicht miteinander verknüpft.

Der Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des BMöDS zur Wirkungsorientierung 2017 fasst die Ergebnisse der internen Evaluierungen der einzelnen Bundesministerien zu den im jeweiligen Bundesvoranschlag enthaltenen Wirkungsinformationen zusammen, wobei auf Ebene der Untergliederung die Wirkungsziele und Indikatoren sowie auf Globalbudgetebene die Maßnahmen einbezogen werden.

#### 3.1 Gesamtüberblick

Das **Leitbild der Untergliederung** ist, für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter zu sorgen. In der **narrativen Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele** wird auf eine Reihe von Maßnahmen (z.B. Einführung Pensionskonto, Rehabilitation vor Pension) verwiesen, durch die erreicht wurde, dass die Versicherten länger in Beschäftigung bleiben können. Als jüngere gesetzliche Maßnahme wurde das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016 genannt, mit dem die Beiträge bei Aufschub des Pensionsantritts halbiert, die Ausgleichszulagen für Pensionsberechtigte mit mehr als 30 Beitragsjahren erhöht und ein Rechtsanspruch auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation geschaffen wurde.

---

<sup>2</sup> Dieser Wert, der sich auf die gesamte Untergliederung bezieht, weicht von den für das DB 22.01.01 ausgewiesenen Abrechnungsresten (114,2 Mio. EUR) ab, da es auch in den anderen Detailbudgets zu geringfügigen Abrechnungsresten kam.



Die **Wirkungsorientierung** umfasst in der UG 22-Pensionsversicherung seit dem BVA 2018 drei Wirkungsziele, im gegenständlichen Bericht zur Wirkungsorientierung 2017 werden noch die im BVA 2017 enthaltenen zwei Wirkungsziele evaluiert. Diese wurden im BVA 2018 übernommen und um das Wirkungsziel „Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren)“ erweitert.

Die beiden im vorliegenden Bericht behandelten **Wirkungsziele** zur „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ (WZ 1) und zur „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ (WZ 2; Gleichstellungsziel) decken wesentliche Steuerungselemente der Untergliederung ab. Beide Wirkungsziele wurden überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht, was aber auch auf die wenig ambitionierten Zielzustände zurückzuführen ist.

Zu den beiden Wirkungszielen des vorliegenden Berichts gibt es insgesamt vier **Kennzahlen**, die evaluiert wurden. Zentral für den Politikbereich sind dabei die Kennzahl 22.1.1 zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und die Kennzahl 22.2.1 zur Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben. Bei der Kennzahl 22.1.1 würde etwa eine getrennte Darstellung nach Geschlecht sowie ein Ausweis des Pensionsantrittsalter auch unter Einbeziehung der RehabilitationsgeldbezieherInnen den Informationswert erhöhen. Für das Wirkungsziel 2 wäre zusätzlich die (angestrebte) Entwicklung zur durchschnittlichen Höhe der Eigenpensionen von Frauen ein wesentlicher Zielparameter.





### 3.2 Einzelfeststellungen zu den Wirkungszielen

Um eine mittelfristige Betrachtung der Wirkungsinformationen zu ermöglichen, hat der Budgetdienst die Wirkungsangaben im BFG 2017, die Kennzahlenentwicklung und die jeweilige Zielerreichung aufbereitet. Er hat dazu den aus im BFG 2017 ausgewiesenen Kennzahlen den Grad der Zielerreichung aus den Berichten 2013 bis 2017 der Wirkungscontrollingstelle zugeordnet.<sup>3</sup> Der Grad der Zielerreichung wurde dabei vom Budgetdienst mit über dem Zielzustand (positive Abweichung) oder unter dem Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Mit dieser Darstellung ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

#### Wirkungsziel 1

WZ 1: Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.					
	2013	2014	2015	2016	2017
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	WZ mit BVA 2016 neu	WZ mit BVA 2016 neu	WZ mit BVA 2016 neu	überplanmäßig	überplanmäßig

Das WZ 1 „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“ stellt einen wesentlichen Handlungsbereich der UG 22-Pensionsversicherung dar. Aufgrund der Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalter in den letzten Jahren sind die Zielzustände allerdings nur wenig ambitioniert. Das Wirkungsziel wurde sowohl 2016 als auch 2017 überplanmäßig erreicht.

#### Kennzahl

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter							
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der Neupensionisten in Jahren" durch "Anzahl der Neupensionisten"; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr unter Ausschluss der Rehabilitationsgeldbezieher							
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums							
Messgrößenangabe	Jahre							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zielzustand	-	-	59,8	59,9	60,0	60,1	60,2	60,3
Istzustand	58,5	59,6	60,2	59,9	60,1			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	*)	*)	*)	überplanmäßig **)	überplanmäßig			
	Im Jahr 2016 ergab sich in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015, ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters. *) Kennzahl mit dem BVA 2016 erstmals aufgenommen ) Erreichungsgrad bezieht sich auf alten Istzustand aus WiCo-Bericht 2016 (60,4)							

<sup>3</sup> Die Zielzustände für 2013 und 2014 wurden aus dem BVA 2015 übernommen und mit der Zeitreihe im WiCo-Bericht 2017 abgeglichen. Für die Istwerte 2015, 2016 und 2017 sowie die Zielzustände 2018, 2019 und Folgejahre wurden die aktuellsten Werte aus dem BVA 2019 entnommen, es kann bei einzelnen Werten zu Unterschieden zur Zeitreihe im WiCo-Bericht 2017 kommen.



Die Zielzustände für dieses Wirkungsziel stimmen mit dem im Regierungsprogramm 2013 bis 2018 der letzte Legislaturperiode festgelegten Pfad zur Anhebung des Pensionsantrittsalters bis 2018 überein. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde der Zielwert jeweils um 0,1 Jahre auf 60,2 bzw. 60,3 Jahre erhöht. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag 2017 bei 60,1 Jahren, damit wurde das gesetzte Ziel überplanmäßig erreicht. Im Jahr 2016 (59,9 Jahre) war das Antrittsalter in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015 (60,2 Jahre), vorübergehend niedriger. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 wurde der Ist-Wert für 2016 allerdings noch mit 60,4 Jahren angegeben, weshalb die Zielerreichung als überdurchschnittlich eingestuft wurde. Für die Revision sollte in jenem Dokument, in dem die Revision eines Ist-Zustandes erstmals durchgeführt wird (konkret im BVA 2018) jedenfalls eine nachvollziehbare Erklärung ausgewiesen werden.

Bei Männern lag das Pensionsantrittsalter 2017 bei 61,1 Jahren, bei Frauen betrug es 59,2 Jahre. Allerdings wurde in der Wirkungsinformation keine getrennte Darstellung nach Geschlecht vorgenommen.

Um trotz Einführung des Rehabilitationsgeldes an Stelle der befristeten Invaliditätspension einen korrekten zeitlichen Verlauf des Antrittsalters zu gewährleisten, wird vom BMASGK auch ein integriertes Antrittsalter unter Berücksichtigung der RehabilitationsgeldbezieherInnen veröffentlicht.<sup>4</sup> Dieses lag im Jahr 2017 bei 59,3 Jahren und ist damit gegenüber 2015 und 2016 jeweils um 0,1 Jahre angestiegen. Diese Werte sind nicht Teil der Wirkungsinformation, könnten aber als zusätzliche Erläuterung im Rahmen der internen Evaluierung jeweils bereitgestellt werden.

---

<sup>4</sup> Siehe [Opis-Datenbank](#) des BMASGK



## Maßnahmen aus den Globalbudgets

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2017	Kennzahl/Meilenstein			Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2017
			Zielzustand 2017	Istzustand 2017		
1	Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen	zur Gänze	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) an Frauen der Jahrgänge 1957 bis 1962 und an Männer der Jahrgänge 1955 bis 1962 wurde durchgeführt	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) an Frauen der Jahrgänge 1957 bis 1962 und an Männer der Jahrgänge 1955 bis 1962 wurde im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführt	zur Gänze
2	Erstellung eines freiwilligen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings und Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriums	teilweise	Halbjähriges Monitoring, abhängig vom jeweils verfügbaren Datenbestand	Halbjähriger Monitoringbericht wurde erstellt und auf der Homepage veröffentlicht	Der halbjährige Monitoringbericht wurde nicht erstellt	nicht
			Jährliches Monitoring, abhängig vom jeweils verfügbaren Datenbestand	Jährlicher Monitoringbericht wurde erstellt und auf der Homepage veröffentlicht	Der Bericht über das "Jahres-monitoring 2016" konnte Ende Februar 2017 vorgelegt werden.	zur Gänze

## Wirkungsziel 2

WZ 2: Gleichstellungsziel Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.					
	2013	2014	2015	2016	2017
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	WZ mit BVA 2016 neu	WZ mit BVA 2016 neu	WZ mit BVA 2016 neu	zur Gänze	zur Gänze

Das WZ 2 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Das Ziel ist gut gewählt und stellt eine Querschnittsmaterie mit der UG 20-Arbeit dar, weil der Erwerb einer Eigenpension mit der Erwerbsbeteiligung korrespondiert. Auch die Kennzahl 22.2.1 „Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen“ ist gut geeignet. Allerdings sagt die Kennzahl noch nichts über die durchschnittliche Höhe der Eigenpensionen von Frauen aus, die deutlich niedriger sind als jene von Männer. Im Dezember 2017 lag etwa die Durchschnittspension von Frauen bei 891 EUR, die von Männern bei 1.465 EUR. Eine Erweiterung der Wirkungsinformation um diesen Aspekt ist anzudenken.

Die Kennzahlen 22.2.2 „Anteil der Frauen an AusgleichzulagenbezieherInnen“ und 22.2.3 „Anteil der Männer an AusgleichzulagenbezieherInnen“ sind ab dem BVA 2018 entfallen. Der Budgetdienst hat in der Vergangenheit auf die Probleme bei der Interpretation hingewiesen. Beispielsweise wäre der „Anteil der weiblichen Ausgleichsbezieherinnen an der weiblichen Wohnbevölkerung über 60“ zielführender gewesen.



Insgesamt wurde das Wirkungsziel 2 zur Gänze erreicht. Es wurde deswegen nicht überplanmäßig erreicht, weil der Zielwert für den Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen verfehlt wurde. Hier ist darauf hinzuweisen, dass eine der beiden Kennzahlen (Anteil der Frauen bzw. Männer) per Definition nicht erreicht werden kann. Wäre der Zielwert für den Anteil der Frauen erreicht worden, wäre der Zielwert für den Anteil der Männer verfehlt worden. Eine überplanmäßige Erreichung des Ziels war daher nicht möglich.

## Kennzahlen

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen							
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)							
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbands der österr. Sozialversicherungsträger; Statistik des Sozialministeriums							
Messgrößenangabe	%							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zielzustand	-	-	68,5	68,8	69,2	70,0	70,5	71,0
Istzustand	67,6	68,2	68,9	69,6	70,3			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	*)	*)	*)	überplanmäßig	überplanmäßig			
	Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen: Direktpensionistinnen Alter 60+ im Jahr 2015: 804.103, im Jahr 2016 826.240; weibliche Bevölkerung Alter 60+ im Jahr 2015: 1.167.943, im Jahr 2016: 1.187.593. Die Werte für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. *) Kennzahl mit dem BVA 2016 erstmals aufgenommen							

Der Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen, lag 2017 bei 70,3 %, der Zielwert (69,2 %) wurde damit überschritten. Zudem liegt der Wert auch über dem Zielzustand für 2018. Auch im Jahr 2016 lag der Anteil mit 69,6 % über dem Zielwert von 68,8 %. Insgesamt weist die Kennzahl aufgrund der in den letzten Jahrzehnten steigenden Erwerbsquote von Frauen eine über die Zeit steigende Tendenz auf. Dies wurde auch in den bis 2020 steigenden Zielzuständen berücksichtigt.

Kennzahl 22.2.2	Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der weiblichen BezieherInnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	67,40	67,00	66,80	66,97	66,80	66,50
Istzustand	67,30	67,44	67,60	67,61	67,80	
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	nein	nein	nein	nein	
	Im Jahr 2013 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 229.366 Personen, davon handelte es sich um 154.378 Frauen. Im Jahr 2014 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 224.209 Personen, davon handelte es sich um 151.199 Frauen. Im Jahr 2015 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 215.609 Personen, davon handelte es sich um 145.704 Frauen. Insgesamt zeigt sich eine sinkende Anzahl der Frauen an den AusgleichszulagenbezieherInnen, aber auch der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt, wodurch der Anteil im Zeitverlauf annähernd unverändert geblieben ist.					



<b>Kennzahl 22.2.3</b>	<b>Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von Anzahl der männlichen Bezieher der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
<b>Datenquelle</b>	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	32,60	33,00	33,20	33,03	33,20	33,50
<b>Istzustand</b>	32,70	32,56	32,40	32,39	32,20	
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
<b>Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht</b>	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	
	Im Jahr 2013 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 229.366 Personen, davon handelte es sich um 74.988 Männer. Im Jahr 2014 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 224.209 Personen, davon handelte es sich um 73.010 Männer. Im Jahr 2015 (Dezemberwert) betrug die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt 215.609 Personen, davon handelte es sich um 69.905 Männer. Insgesamt zeigt sich eine sinkende Anzahl der Frauen an den AusgleichszulagenbezieherInnen, aber auch der AusgleichszulagenbezieherInnen insgesamt, wodurch der Anteil im Zeitverlauf annähernd unverändert geblieben ist.					

Von den mittlerweile entfallenen Kennzahlen zum Anteil der Frauen bzw. Männern an den AusgleichszulagenbezieherInnen wurde der angestrebte niedrigere Frauenanteil verfehlt. Im Jahr 2017 lag der Frauenanteil bei 67,8 %, der Zielwert lag bei 66,8 %. Die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen ist in den letzten Jahren tendenziell rückläufig und lag im Dezember 2017 bei 212.377, im Dezember 2010 lag sie noch bei 238.242 Personen.

### Maßnahme aus den Globalbudgets

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2017	Kennzahl/Meilenstein		
			Zielzustand 2017	Istzustand 2017	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2017
1	Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen	zur Gänze	Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt	Die Steuerung und Begleitung der Information von 50 bis 55-jährigen Frauen ist 2017 erfolgreich durchgeführt worden.	zur Gänze